

04/08

Informationen  
der  
Vereinten  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft  
Landesbezirk  
Bayern

aktiv\_fortschrittlich\_kompetent

## Dienstrechtsreform in Bayern – Verbesserungen erreicht

**Am 3. Juni 2008 hat das Kabinett die Eckpunkte zum neuen Dienstrecht in Bayern beschlossen und am 10. Juni 2008 gab es dazu eine Regierungserklärung im Landtag. ver.di und die übrigen DGB Gewerkschaften hatten schon am 13. Mai 2008 in einem Spitzengespräch unter anderem gefordert, dass die ursprünglich vorgesehene Regelung für die Altersgrenze von 60 Jahren deutlich nachgebessert werden müsse. Ebenso hatten wir gefordert, die Abschaffung der Laufbahngruppen nicht durch die Einführung ähnlicher Aufstiegshürden wie bisher zu verwässern. In beiden Punkten sind nun Verbesserungen erzielt worden.**

Ursprünglich sollten die Beamtinnen und Beamten im Feuerwehreinsatzdienst, bei der Polizei und im Strafvollzugsdienst nur dann wie bisher mit 60 Jahren abschlagsfrei in den Ruhestand treten können, wenn sie 25 Jahre im Schicht- oder Wechselschichtdienst eingesetzt waren. Diese Grenze ist nun auf 20 Jahre gesenkt worden. Wir hatten 10 oder 15 Jahre als ausreichend gefordert, wir werden hier also nach wie vor Verbesserungen fordern.

Bei der künftig einzigen Laufbahn soll es nun eine komplette Neuausrichtung des bisherigen Aufstiegsverfahrens geben. Geplant sind verschiedene Qualifikationsebenen. Diese werden nach einer entsprechenden Qualifizierungsmaßnahme erreicht und die Auswahl für die Qualifizierung erfolgt aufgrund der bisherigen Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung der Beschäftigten. Damit wird der Schwerpunkt auf die Qualifikation gelegt, die formalen Laufbahngruppen spielen dann in der Tat keine Rolle mehr. Aber auch hier werden wir im weiteren Reformprozess darauf drängen, dass keine den bisherigen Laufbahngruppen entsprechende formelle Hürden eingebaut werden und echte berufliche Aufstiegchancen geschaffen werden.